

Biodiversitätsstrategie

Hessen

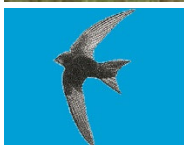
HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper  
(*Anthus pratensis*)  
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Schwärzwiesen  
bei Hülsa“**

Stand 31.03.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : NSG „Schwärzwiesen bei Hülsa“ und Umfeld

**TK/4** : 5022/4

**GKK** : 3530686 / 5644610

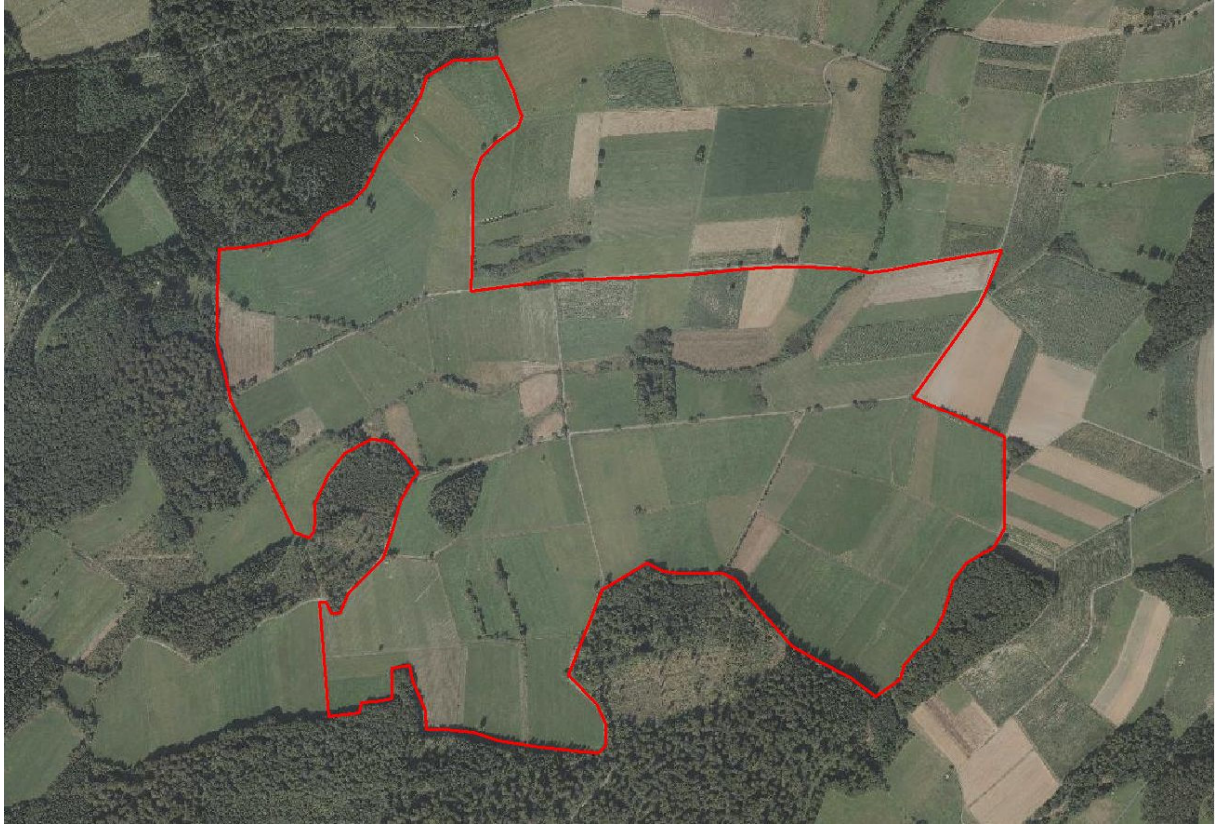
**Größe** : ca. 116,7 ha

**Schutzgebietsstatus** : VSG 5022-401 „Knüll“  
FFH-Gebiet 5522-301 „Schwärzwiesen bei Hülsa“ (16,8 ha)  
NSG „Schwärzwiesen bei Hülsa“ (16,8 ha)  
LSG „Oberes Rinnetal“ (nahezu vollständig)

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtyp** : Wiesen, Mähweiden, Feuchtbrachen, Bachlauf, Gräben, Ackerflächen

## Luftbild



**Abbildung 1: NSG „Schwärfwiesen bei Hülsa“ und Umfeld** (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

## Besondere Merkmale

- Traditionell landwirtschaftlich genutztes Offenlandgebiet am Oberlauf des Rinnebaches, mit noch erhaltenen Pfeifengraswiesen innerhalb des NSG.
  - In den Grünlandbiotopen des NSG kommen diverse gefährdete Pflanzenarten wie Silge (*Silenum carvifolia*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*), Grau-Segge (*Carex canescens*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Blutaue (*Comarum palustre*) vor.
- Auch außerhalb des NSG werden einige Grünlandflächen vergleichsweise extensiv genutzt, so dass der Wiesenpieper hier noch gute Siedlungsbedingungen vorfindet. Der größte Teil der 2014 im Untersuchungsgebiet kartierten Wiesenpieper wurden auf Flächen außerhalb des NSG nachgewiesen.
- Das Gebiet zählt zu den wenigen Gebieten in Hessen, in denen der Wiesenpieper in den letzten Jahren noch einen vergleichsweise stabilen Bestand aufweist, der sich im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereichs bewegt.
- Für weite Teile des im NSG und FFH-Gebiet gelegenen Grünlandes besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG. Außerhalb des NSG und FFH-Gebietes besteht lediglich für ausgesprochen kleinflächige Feuchtgrünlandbereiche der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz.

## Pflegezustand

- Die innerhalb des NSG bzw. FFH-Gebietes gelegenen Flächen werden entsprechend des jeweiligen Biotoptyps extensiv genutzt bzw. gepflegt.
- Die Bewirtschaftung der außerhalb des NSG gelegenen Grünlandflächen ist auf Teilflächen noch ausreichend extensiv und entspricht den Ansprüchen des Wiesenpiepers. Insbesondere die im Südosten des Untersuchungsgebietes gelegenen Grünlandbereiche entsprechen den Anforderungen der Art (Wechsel von gemähten und nicht gemähten Abschnitten, Gräben mit Saumstreifen aus höherwüchsiger Vegetation). Auf den entsprechenden Flächen konnte die Art sowohl 2009 (GDE) als auch 2014 (AHK) mit 4 Revieren nachgewiesen werden.
- Das außerhalb des NSG gelegene Grünland und einzelne Ackerflächen werden teilweise bereits intensiver genutzt und entsprechen hinsichtlich der Nutzung und der Habitateigenschaften nicht mehr den Ansprüchen der Zielart.
- V. a. innerhalb des NSG entspricht das Gehölzmanagement nicht ganz den Ansprüchen des Wiesenpiepers.

## Beeinträchtigungen

- Z. T. intensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen u. a. mit Silageschnitt, häufiger und früher Mahd, gleichzeitige Bewirtschaftung großer Flächeneinheiten, Mangel an Saumstrukturen.
- Einzelne intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, insbesondere (zunehmender ?) Maisanbau.
- Auf manchen Flächen sind bereits stark entwickelte Lupinenbestände vorhanden.

- Aufkommende dichtere Gehölzbestände entlang des Rinnebaches und auf dem angrenzenden Feuchtgrünland.
- Evtl. schleichende Absenkung des Grundwasserstandes.



## Fotos



**Abbildung 2:** Blick über den westlichen Teil des NSG. In der Bildmitte markieren Gehölze den Verlauf des Rinnebaches. Bei den nicht gemähten Flächen handelt es sich z. T. um Pfeifengraswiesen. Die Flächen im vorderen Bildbereich wurden in der 2. Julidekade gemäht.



**Abbildung 3:** Blick über den zentralen Bereich des NSG. Auch hier kennzeichnen die Gehölze in der hinteren Bildmitte den Gewässerverlauf des Rinnebaches. Die Wiese im vorderen Bild wurde in der 2. Julidekade gemäht. Das auf der Fläche zum Trocknen verbliebene Mähgut weist zahlreiche Lupinenpflanzen auf, die bereits kurz vor der Samenreife stehen. Dem Zurückdrängen der Lupine sollte in den nächsten Jahren im Rahmen des Gebietsmanagements besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.



**Abbildung 4:** Dichtstehende Ufervegetation am Rinnebach



**Abbildung 5:** Wiesenpieper auf einer vor kurzem gemähten Wiesenfläche mit abgemähten Lupinenpflanzen.





**Abbildung 6:** Einzelne, kurz vor dem Aussamen stehende Lupinen am Rand einer Wiese.



**Abbildung 7:** Während die Wiese am rechten Bildrand innerhalb des NSG liegt, befindet sich der Getreidebestand bereits außerhalb des NSG.





**Abbildung 8:** Wiesenpieper auf einer abgestorbenen Hochstaude im zentralen Bereich des NSG.



**Abbildung 9:** Südlich des NSG gelegene Grünlandbestände. Im extensiv genutzten Grünland am rechten Bildrand konnte 2014 ein Wiesenpieper-Paar nachgewiesen werden. Die Vögel wurden wiederholt bei der Nahrungssuche auf dem spärlich bewachsenen Mittelstreifen des Wirtschaftsweges beobachtet. Das Grünland am linken Bildrand war zu diesem Zeitpunkt bereits großflächig gemäht.





**Abbildung 10:** Wiesenpieper während der Nahrungssuche auf dem unbefestigten Weg (siehe Abbildung 9).



**Abbildung 11:** Zwischen Grünlandflächen verlaufender Graben im Südwesten des Untersuchungsgebietes.



**Abbildung 12:** Fläche im nordwestlichen Untersuchungsgebiet. Trotz geeigneter Habitatstrukturen konnte hier aktuell kein Wiesenpieper-Revier bestätigt werden. In der noch nicht gemähten Fläche sind einzelne Lupinen vorhanden.



**Abbildung 13:** Südlich des NSG gelegene Wiesen, die von einem kleinen Graben mit schmalen Randstreifen aus Hochstauden durchzogen werden. Die in der Bildmitte zu sehenden Flächen liegen innerhalb des NSG.





**Abbildung 14:** Die im Südosten des Untersuchungsgebietes gelegenen Grünlandflächen zeichnen sich durch ein Mosaik an bereits gemähten und noch nicht gemähten Abschnitten aus.



**Abbildung 15:** Feuchtes Grünland mit einem Wechsel aus noch nicht gemähten und bereits gemähten Teilflächen. Auf der Fläche mit einzelnen kleineren Nassstellen konnten wiederholt Wiesenpieper beobachtet werden.



**Abbildung 16:** Graben zwischen zwei Wiesenflächen im Südosten des Untersuchungsgebietes. Entlang des Grabens wurde ein Streifen aus krautiger und grasiger Vegetation erhalten. Im Bildhintergrund sind noch nicht gemähte Areale zu erkennen.



**Abbildung 17:** Grabenlauf mit einzelnen Gehölzen und einem schmalen Saum aus dichter und höherer Vegetation. Dem Aufkommen weiterer Gehölze sowie der Ausdehnung der bereits vorhandenen Gehölze ist durch ein regelmäßiges Gehölzmanagement entgegenzuwirken.





**Abbildung 18:** Entlang von Zaunanlagen erhaltene Altgrassäume von 2 m Breite und mehr wie im Bild zu sehen können von Wiesenpiepern zur Anlage der Nester genutzt werden.



**Abbildung 19:** Im Südosten des Untersuchungsgebietes konnten die meisten Wiesenpieper-Reviere nachgewiesen werden. Die Art profitiert hier von ausgedehnten Säumen mit älterer Vegetation entlang von Gräben und Zäunen, sowie Grünlandflächen, die zeitlich versetzt gemäht werden.





**Abbildung 20:** Holzpfosten werden von Wiesenpiepern gerne als Warte genutzt, wenn keine höheren natürliche Elemente vorhanden sind.



**Abbildung 21:** Wiesenpieper mit erbeuteter Raupe



**Abbildung 22:** An eine spät gemähte Grünlandfläche angrenzendes Maisfeld im Osten des Untersuchungsgebietes. Im Umfeld der Schwärzwiesen erfolgt auf zahlreichen Flächen Anbau von Mais. Eine weitere Ausweitung der Anbaufläche sollte im Umfeld der Wiesenpieper-Lebensräume unterbleiben.



**Abbildung 23:** Intensiv bewirtschaftete Wiese, auf der Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter keine Überlebenschance haben. Eine gestaffelte Mahd und der Erhalt eines Altgrassaums entlang des Wirtschaftsweges am linken Bildrand wären ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des Wiesenpiepers in der Knüllregion.

## **Wiesenpieper**

Anzahl Reviere	: 8
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,33 (1,14 bis 1,60)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,73
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Neuntöter (Anh. I)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen**

Baumpieper, Feldlerche

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen**

Rotmilan



## Maßnahmen bezogene Angaben

**Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.**

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldüngern und Gülle**
- **Aufforstung**

## **Pflegevorschläge**

- Beibehaltung der Pflege von bereits extensiv bewirtschafteten bzw. gepflegten Flächen.
- Für intensiv genutzte Flächen (z. B. gleichzeitige Bewirtschaftung großer Grünlandflächen, Düngung, frühe Mahd, mehr als zweischürige Nutzung) wird die Umstellung auf eine extensivere Nutzungsweise empfohlen.
  - Durchführung der Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd
  - Früheste Mahd von Teilflächen ab der 1. Julidekade
  - Ein- bis zweischürige Nutzung; evtl. Nachbeweidung
  - Auf langjährig gedüngten Flächen kann vor der Aufnahme einer extensiven Nutzung eine vorhergehende Ausmagerungsphase mit häufigerer (dreischüriger) Nutzung vorteilhaft sein.
- Rückschnitt und Auflichtung der Gehölze entlang des Rinnebaches und der im Gebiet vorhandenen Gräben.
- Entlang von Wegen, Gräben und Zäunen wird der Erhalt eines mind. 2 m breiten Altgras- bzw. Hochstaudensaums empfohlen.
  - Abschnittsweise Mahd von Altgrasstreifen in einem zwei- bis dreijährigen Turnus; Mahd ab Spätsommer.
  - Abschnittsweise Mahd von Hochstaudenfluren in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Mahd im Herbst.
- Jährliche Kontrolle der Flächen auf aufkommende Lupinenhorste.
  - Entfernen einzelner Horste durch Abschneiden oder Ausstechen vor Erreichen der Samenreife.
  - Auf Flächen mit ausgeprägtem Lupinenbestand konsequente Zurückdrängung der Art über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren. Hierzu wird eine zweimalige Mahd der betroffenen Flächen empfohlen, mit einem ersten Schnitt vor Erreichen der Samenreife und einem zweiten Schnitt nach ca. 6 bis 8 Wochen.
- Die im Rahmen von Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.
- Für die im Gebiet liegenden Ackerflächen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
  - Nach Möglichkeit Umwandlung in Grünland mit nachfolgender extensiver Bewirtschaftung.
  - Bei Beibehaltung der Ackernutzung ist auf eine möglichst abwechslungsreiche Fruchtfolge zu achten; Anlage von Blühstreifen.

- Eine ökologische Bewirtschaftung der Flächen ist anzustreben.
- Bei einer konventionellen Bewirtschaftung von Ackerflächen ist zumindest eine ausreichend breite Pufferzone zu angrenzenden Flächen einzurichten.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Evtl. Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen/Flächen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

Es wird empfohlen, die Flächen mit vorhandenen Wiesenpieper-Revieren außerhalb der Grenze des NSG als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) i. S. v. § 29 BNatSchG auszuweisen.

### **Sonstige Maßnahmen**

- Regelmäßige Kontrolle (ca. zweijährig) des Wiesenpieper-Bestandes im Untersuchungsgebiet.
- Optimierung des Gebietswasserhaushaltes
- Installation einzelner Warten entlang von Wegen, Gräben und im Bereich großer Grünlandflächen mit monotoner Habitatstruktur. Auf oder am Rande großer Grünlandflächen ist das Aufstellen von künstlichen Warten nur sinnvoll, wenn gleichzeitig Saumstrukturen erhalten werden.
- Gezielte Förderung des ökologischen Landbaus im Untersuchungsgebiet und auf den angrenzenden Flächen.

## Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: NSG „Schwärzwiesen bei Hülsa“ und Umfeld

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

**B - gut**

C - mittel - schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 20 BP/ Gebiet	10-20 BP/ Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)



## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten <sup>1</sup>	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CBB	B
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBC	(noch) B
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>B</b>

<sup>1</sup> Derzeit ist der Kriterium „Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen“ noch als „B - mittel“ zu bewerten. Erfolgt auf den Gebietsflächen allerdings eine Nutzungsintensivierung, kann sich das Kriterium in Kürze auf „C – stark“ verschlechtern.